

|                                                                                           |  |                                             |     |      |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|--|---------------------------------------------|-----|------|------------|
| <b>Kreisstadt Bergheim<br/>Der Bürgermeister</b>                                          |  | <b>Vorlage Nr.: 448/2024<br/>öffentlich</b> |     |      |            |
|                                                                                           |  | Mitzeichnungen                              |     |      |            |
| Dezernat: III<br>FBL: Fr. Dr. Laengner<br>AbtL: Herr Göbel<br>Verfasser/in: Frau Balsmann |  | 6.2                                         | 9.2 | SWBM |            |
|                                                                                           |  |                                             |     |      |            |
| <b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>                                                         |  |                                             |     |      |            |
| Gremium                                                                                   |  |                                             |     |      | Datum      |
| Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss                     |  |                                             |     |      | 16.12.2024 |
| Rat                                                                                       |  |                                             |     |      | 16.12.2024 |

|            |                                                                                                                                                                                                  |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b> | <b>Satzung zur 5. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung – sowie Verlegung von Altkleidercontainerstandorten</b> |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Beschlussvorschlag

1. Die Satzung zur 5. Änderung der „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung“ wird beschlossen. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 1).
2. Die Verlegung der vier Standorte für Altkleidercontainer wird beschlossen.

### Erläuterungen:

#### **1. Zielsetzung**

Die Anhebung des Tarifs Nr. 15 Altkleidercontainer zur teilweisen Kompensation der Reinigungskosten für Wertstoffinseln im Stadtgebiet sowie die Einführung eines weiteren Tarifs für E-Ladesäulen. Zudem eine Fortschreibung der Altkleidercontainerstandorte.

#### **2. Sachverhalt**

Die letzte Tarifierhöhung für Altkleidercontainer erfolgte mit Beschluss vom 17.12.2018 (Vorlage Nr. 392/2018). Aufgrund des Reinigungsaufwandes der Wertstoffinseln (vgl. Vorlage-Nr. 431/2024) ist eine teilweise Kompensation durch eine angemessene Erhöhung der Tarifstelle Nr. 15 Altkleidercontainer um 20 % zielführend und zweckmäßig. Die Verwaltung schlägt daher eine Tarifierhöhung von derzeit 10 €/m<sup>2</sup> pro Monat auf 12 €/m<sup>2</sup> pro Monat vor. Die entsprechenden Sondernutzungserlaubnisse über drei Jahre zur Aufstellung der Altkleidercontainer werden nach turnusgemäßer und Ende Oktober bereits begonnener Ausschreibung der Standorte Ende 2024 anschließend den Antragstellern übermittelt.

Die einzelnen Standorte für Altkleidercontainer wurden mit Beschluss (Vorlage Nr. 420/2018) vom 17.12.2018 beschlossen. Hierzu ergeben sich folgende - nach Ausübung des Ermessens, insbesondere hinsichtlich verkehrlicher, rechtlicher und städtebaulicher Belange - und mit den jeweiligen Ortsbürgermeistern abgestimmte obligatorische Anpassungen (Anlage 2).

- Aufgrund der Entwicklung des Baugebietes Baugebietes 270/Rheidt-Hüchelhoven Am Gillbach wurde der Altkleidercontainer vom Standort Hüchelhoven, Nikolaus-Adam-Straße hin zum Parkplatz am Friedhof Hüchelhofen, St.-Michael-Str., versetzt.
- Aufgrund einer Baumaßnahme wird der Altkleidercontainer Rheidt, Am Dorfplatz, Düsseldorfer Straße, perspektivisch auf den Parkplatz Sportplatz Hüchelhoven verlegt werden.
- Aufgrund der Entwicklung des Baugebietes Baugebietes 301/Oberaußem Am Tonnenberg wird der Altkleidercontainer Am Tonnenberg, Parkplatz an der Schule, hin auf den Parkplatz des städtischen Friedhofs in Oberaußem, Ulmenring, versetzt.
- Aus Gründen u.a. des Tierschutzes erfolgt eine Verlegung des Altkleidercontainers von den Parkplätzen des Tierparks in Quadrath-Ichendorf hin zum Graf-Beissel-Platz

Mit Bezug auf den Beschluss vom 30.09.2024 (Vorlage Nr. 278/2024) wird eine neue Tarifstelle Nr. 16 E-Ladesäulen eingeführt. Die Sondernutzungsgebühr für E-Ladesäulen zuzüglich der dazugehörigen Parkplatzflächen wird auf 3 €/m<sup>2</sup> pro Monat festgesetzt. Die durch die E-Ladesäulen ggf. entfallenden Parkgebühren werden hierdurch vollständig kompensiert.

#### **3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl.**

**der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)**

Entfällt.

**4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)**

Es werden konsumtive Mehreinnahmen i. H. v. geschätzt 1.000,00 € jährlich erwartet.

**5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)**

Entfällt.

**6. Bürgerbeteiligung**

Entfällt.

**7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und -zeitpunkt)**

Entfällt.